

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1734/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 27.11.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.01.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	30.01.2018	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.02.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	07.02.2018	Ö

Betreff: Antrag Nr. 1281/2017 SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim; hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Kurt-Schumacher-Straße zum verkehrsberuhigten Bereich
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 04.12.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 16.01.2018 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen und der **Stadtrat** beschließt den verkehrsberuhigten Bereich einzurichten.

Problembeschreibung / Begründung:

1.Sachverhalt:

Von der Kurt-Schumacher Str. gehen zwei Stichstraßen parallellaufend ab, die niveaugleich ausgebaut sind. Eine Stichstraße von Haus Nr. 49-55, ist bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Der Ortsbeirat hat darum gebeten, auch die zweite Stichstraße von Haus Nr. 95-105, die baugleich verläuft, ebenfalls zum verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, um insbesondere spielende Kinder zu schützen.

2. Lösung

Da die Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich gegeben ist und zum Schutz der Kinder eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit zweckmäßig ist, bittet die Verkehrsverwaltung, hierfür das Einvernehmen der Gemeinde herzustellen.

3. Kosten/ Finanzierung

Die Kosten betragen ca. 150,- Euro und sind im Haushalt 2018 enthalten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine